

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

17. Jahrgang * **Schönefeld, den 07.06.2019** **Nummer: 07/19**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 11/17 „Wohnen an der Schützenstraße“, im Ortsteil Schönefeld..... 2

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 11/17 „Wohnen an der Schützenstraße“, im Ortsteil Schönefeld

Der Bauausschuss der Gemeinde Schönefeld hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes 11/17 „Wohnen an der Schützenstraße“ mit Begründung inkl. Umweltbericht bestätigt und zur Offenlage empfohlen.

Der Bebauungsplan 11/17 „Wohnen an der Schützenstraße“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Planes inkl. Begründung bereits vom 15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018 frühzeitig beteiligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 11/17 „Wohnen an der Schützenstraße“ befindet sich im Ortsteil Schönefeld, zwischen Schützenstraße und Schwalbenweg. Der Geltungsbereich besteht in der Gemarkung Schönefeld aus den Flurstücken 575/11, 575/12, 1492, 1493 und 1494 der Flur 2.

Im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Bebauungsplanes 11/17 „Wohnen an der Schützenstraße“ mit Stand vom 05.06.2019, der Gemeinde Schönefeld vom

17. Juni 2019 bis einschließlich 19. Juli 2019

im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00- 18.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Schönefeld, Dezernat II – Bau- und Investorenservice, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld), per Fax (Nr. 030/536 720 84) oder E-Mail (j.kessler@gemeinde-schoenefeld.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Keßler (Tel.: 030/536 720 97), außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Weiterhin wird der Entwurf im Internet unter <http://www.gemeinde-schoenefeld.de/beteiligungen-519.html> gem. § 4a Abs. 4 BauGB bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bis zum 19. Juli 2019 abzugeben sind. Diese sind in abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern sind verfügbar:

- Potenzialeinschätzung zum Vorkommen geschützter Arten und dem Vorhandensein von ganzjährig geschützten Lebensstätten auf der Fläche des B-Plangebietes „Schützenstraße in der Gemeinde Schönefeld, Juni 2018

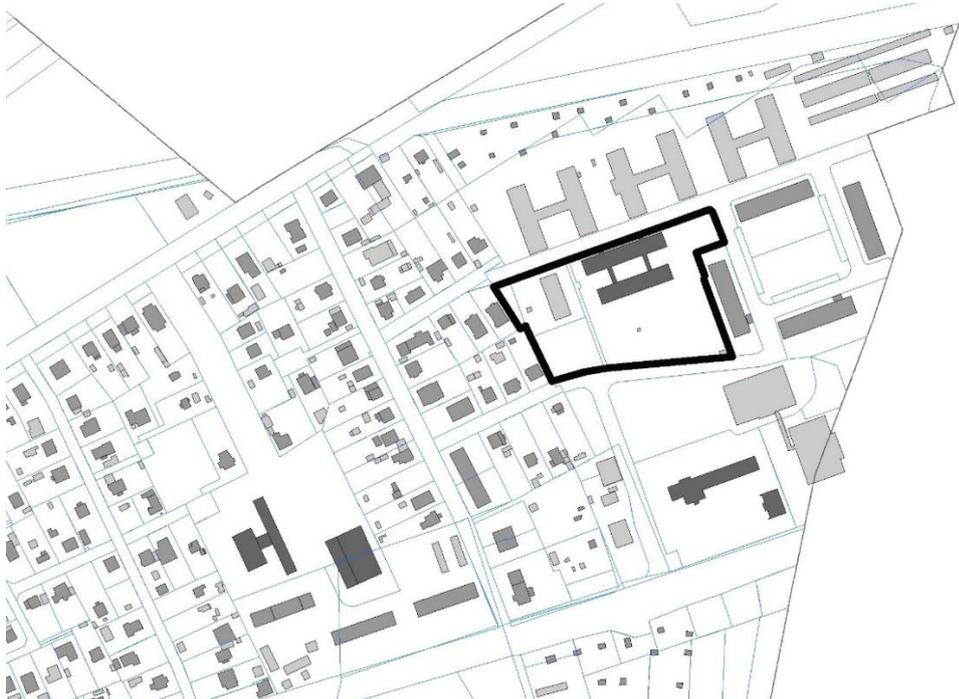
sowie folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Stellungnahmen des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Abt. Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum) vom 10.10.2018, des Landesbetriebs Forst Brandenburg vom 10.10.2018, des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 29.10.2018, der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH vom 18.10.2018, des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 16.10.2018, der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg vom 06.11.2018, des Landesamtes für Umwelt (Abt. Technischer Umweltschutz 2) vom 23.11.2018 und des Landkreises Dahme-Spreewald (Dezernat I, Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Tourismus) vom 30.10.2018.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes 11/17 „Wohnen an der Schützenstraße“,
Ortsteil Schönefeld:**



Schönefeld, den 07.06.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		07.06.2019	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 11/17 „Wohnen an der Schützenstraße“, im Ortsteil Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes 11/17 „Wohnen an der Schützenstraße“ mit Stand vom 05.06.2019, der Gemeinde Schönefeld in der Zeit vom 17. Juni 2019 bis einschließlich 19. Juli 2019 im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 8.00-12.00 Uhr

Schönefeld, den 07.06.2019

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00